

Anmeldung für Nichterwerbstätige

1 Personalien des/r Gesuchstellers/in

Anrede Herr Frau

Name _____

Vorname _____

AHV-Nr. _____ Geburtsdatum _____ Telefon _____

Zivilstand ledig verheiratet seit: _____ geschieden seit: _____

verwitwet seit: _____ getrennt seit: _____

Wohnsitz in der Schweiz seit: _____

Bei Ausländern: Art der Aufenthaltsbewilligung _____ Heimatstaat _____

2 Wohnsitzadresse

Strasse/Nr. _____ Postfach _____

PLZ _____ Ort _____

3 Zustelladresse (sämtliche Post wird an diese Adresse gesendet)

Name _____

Strasse/Nr. _____ Postfach _____

PLZ _____ Ort _____

4 Wie wünschen Sie die Auszahlung allfälliger Guthaben?

Kontoinhaber(in) _____

Name/Ort der Bank _____ Konto-Nr. _____

Postkonto _____

5 Nichterwerbstätig seit: _____

In welcher Form haben Sie zuletzt AHV-Beiträge bezahlt?

Als Arbeitnehmer(in) bei _____

Welches Einkommen erzielten Sie noch im Jahr der Erwerbsaufgabe? Fr. _____
(Kopien und Lohnausweise der letzten zwei Jahre beilegen)

Als Arbeitslose(r) bis: _____
(Kopien der Taggeldabrechnungen beilegen)

Als Selbständigerwerbende(r) bei der Ausgleichskasse _____

Auslandsaufenthalt _____

Als Nichterwerbstätige(r) bei der Ausgleichskasse _____

Ich war beitragsbefreit; Grund: _____

9 Angaben zur Ehepartnerin/zum Ehepartner

Name und Vorname der Ehepartnerin/des Ehepartners

AHV-Nummer der Partnerin/des Partners

Geburtsdatum

Adresse, falls abweichend

Ist sie/er erwerbstätig

ja

nein

- wenn ja (Lohnausweise der letzten zwei Jahre beilegen)

Wieviele Stunden bzw. wieviele Prozente arbeitet sie/er durchschnittlich pro Monat?

Wieviele Monate arbeitet sie/er im Jahr?

Wie gross ist ihr/sein durchschnittliches Einkommen im Monat?

Name und Ort der Arbeitgeberfirma

Telefonnummer der Arbeitgeberfirma oder

Ist sie/er selbständig?

ja

nein

Bei welcher Ausgleichskasse ist sie/er angeschlossen?

Ich bestätige, die Anmeldung vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt zu haben.

Ort und Datum

**Unterschrift
Gesuchsteller**

Ehegatte

Der Anmeldung sind beizulegen:

AHV-Ausweis

Kopie der letzten Steuererklärung

Rentenverfügung Frau/Mann

Lohnausweise

Pensionskassenverfügung Frau/Mann

Abrechnung ALV-Taggelder

Abrechnung Kranken-/Unfalltaggelder Frau/Mann

Scheidungsurteil

Bemerkungen:

Hinweise für Nichterwerbstätige

I. Kassenzugehörigkeit

Der **AHV-Ausgleichskasse für Gewerbe, Handel und Industrie in Graubünden** sind Nichterwerbstätige angeschlossen, die nach dem 60. Altersjahr vorzeitig pensioniert wurden und als Selbständigerwerbende(r) oder Unselbständigerwerbende(r) über ihren Arbeitgeber mit unserer Kasse abgerechnet haben.

II. Beitragspflicht

Als Nichterwerbstätige gelten Personen, die gemäss Art. 3 AHVG beitragspflichtig sind und während eines Kalenderjahres keine Beiträge oder zusammen mit allfälligen Arbeitgebern weniger als den gesetzlichen Mindestbeitrag bezahlen. Nichterwerbstätige haben die Beiträge vom ersten Tag des folgenden Kalendermonats hinweg zu entrichten. Für nichterwerbstätige, verwitwete oder geschiedene Personen gilt die Beitragspflicht vom 1.1. des Jahres, in welchem das Ereignis stattgefunden hat.

Personen, die nicht dauernd voll erwerbstätig sind, gelten ebenfalls als nichterwerbstätig, wenn ihre Beiträge vom Erwerbseinkommen während des Kalenderjahres nicht mindestens den für sie massgebenden Grenzbetrag gemäss AHVV Art. 28bis erreichen.

Seit Inkrafttreten der 10 AHV-Revision am 1.1.1997 sind neu auch beitragspflichtig:

- nichterwerbstätige Witwen
- nichterwerbstätige Ehefrauen von nichterwerbstätigen Ehemännern
- unter bestimmten Voraussetzungen nichterwerbstätige Ehegatten von erwerbstätigen Ehegatten

Befreiung von der Beitragspflicht als Nichterwerbstätige ist dann gegeben, wenn

- der andere Ehegatte voll und dauernd erwerbstätig ist und
- aus Erwerbstätigkeit mindestens den doppelten Mindestbeitrag (z.Zt. Fr. 780.--) entrichtet oder
- falls nicht dauernd und voll erwerbstätig, aber Beiträge vom Erwerbseinkommen (inkl. allfällige Arbeitgeberbeiträge von mindestens der Hälfte der als Nichterwerbstätige/r geschuldeten Beiträge bezahlt.

III. Beitragsbemessung

Massgebend für die Beitragsbemessung ist das **gesamte in- und ausländische Vermögen** und das mit 20 vervielfachte **Renteneinkommen** (Renten und Pensionen aller Art, Unfall- und Krankentaggelder, Ruhegehälter, Leibrenten, Alimente und Wohnrechte usw. - jedoch ohne Renten und Taggelder der eidgenössischen AHV und IV) der/des Nichterwerbstätigen. Für **Eheleute** gilt als Bemessungsgrundlage je die Hälfte des **gesamten ehelichen Vermögens und Renteneinkommens**. Die definitiven Zahlen werden der Ausgleichskasse von der Steuerverwaltung mitgeteilt. Die Verfügungen werden deshalb zunächst provisorisch, d.h. gemäss Ihren Selbstangaben erlassen.

IV. Beitragsanrechnung

Die vom Erwerbseinkommen entrichteten Beiträge werden auf Verlangen an die Nichterwerbstätigenbeiträge angerechnet. Versicherte wenden sich hierfür an die für den Bezug der Nichterwerbstätigenbeiträge zuständige Ausgleichskasse.

V. Meldepflicht und Auskünfte

Nichterwerbstätige, die von keiner Ausgleichskasse für die Beitragszahlung erfasst wurden, müssen sich bei der Kantonalen Ausgleichskasse oder bei der Gemeindegemeinschaft ihres Wohnsitzes melden.